

kriens

Bericht und Antrag an den Einwohnerrat Kriens
vom 8. November 2023

Nr. 183/2023

Planungsbericht
Kriens in finanzieller Not – Kooperation als
Chance
Motion Lengwiler (Nr. 113/2022)



Inhalt

1 Einleitung	3
1.1 <i>Definition Begriff Kooperationen</i>	3
1.2 <i>Wichtigkeit von Kooperationen.....</i>	4
1.3 <i>Vorteile und Herausforderungen</i>	4
2 Bestehende Kooperationen	5
2.4 <i>Handlungsfelder im Rahmen der K5 Gemeinden.....</i>	5
2.5 <i>Zusätzliche Handlungsfelder im Rahmen des Gebietsmanagements Luzern Süd.....</i>	5
2.6 <i>Auflistung bestehende Kooperationen.....</i>	5
3 Mögliche zukünftige Kooperationen	7
4 Nicht realisierte Kooperationen	8
5 Erfolgreiche Einflussnahmen	8
6 Schlussfolgerung und Würdigung	9
7 Antrag	9

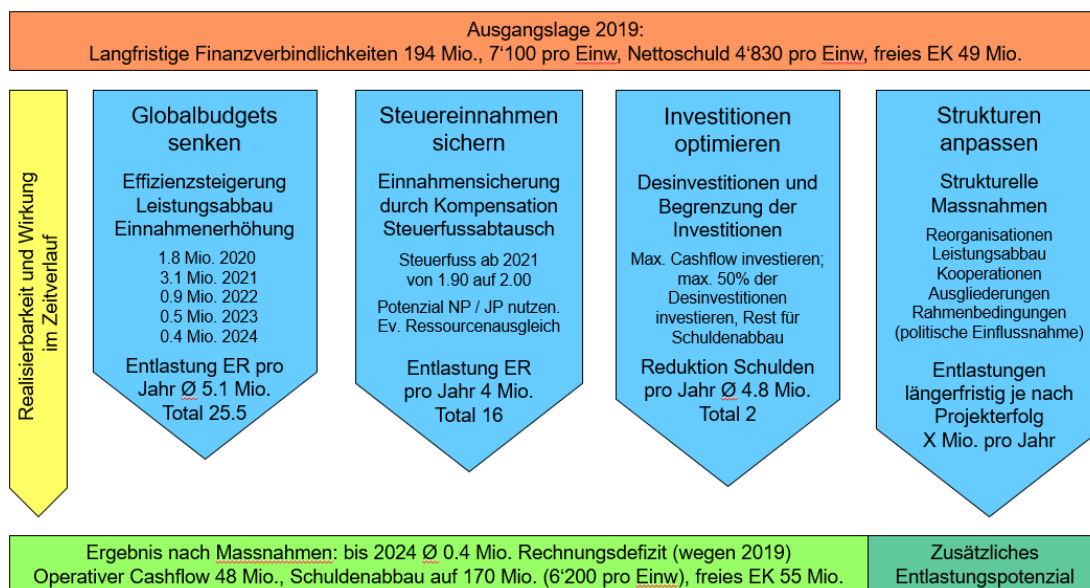
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Motion Lengwiler Nr. 113/2022 «Kriens in finanzieller Not – Kooperationen als Chance» verlangt, dass anhand einer systematischen Auslegeordnung konkrete Massnahmen aufgezeigt werden, wie für die Stadt Kriens dank Kooperationen mit Nachbargemeinden finanzielle Entlastungen möglich sind.

Gerne nimmt der Stadtrat im nachfolgenden Planungsbericht Stellung zum Thema Kooperationen in der Stadt Kriens und die damit möglichen finanziellen Entlastungen.

1 Einleitung

Im Bericht an den Einwohnerrat Nr. 293/2020 «Stadtfinanzen im Gleichgewicht» bezieht sich der Stadtrat auf die 4-Säulen-Strategie. Bei der vierten Säule sind auch die Kooperationen aufgeführt.



1.1 Definition Begriff Kooperationen

Unter dem Begriff Kooperationen wird in diesem Planungsbericht eine freiwillige Zusammenarbeit von der Stadt Kriens mit Organisationen verstanden, wobei beide Partner ihre rechtliche Selbstständigkeit behalten, sich aber frei oder vertraglich zur Zusammenarbeit in einem bestimmten Bereich verpflichten.

1.2 Wichtigkeit von Kooperationen

Die Stadt Kriens bildet mit den umliegenden Gemeinden einen Raum, in dem die Menschen über die Gemeindegrenze hinweg leben, arbeiten und ihre Freizeit verbringen. Der Lebensraum der Bevölkerung richtet sich somit nicht nach den Gemeindegrenzen. Die Bedürfnisse und die Erwartungen aller Anspruchsgruppen im und an den Lebensraum sind vielfältig und werden komplexer. Infolgedessen werden hohe Ansprüche an die Stadt Kriens hinsichtlich der grenzübergreifenden Zusammenarbeit gestellt.

Der Stadtrat ist sich der Wichtigkeit von Kooperationen bewusst. Im regelmässigen Austausch mit anderen Gemeinden und anderen Organisationen wird das Thema stets aktiv diskutiert. Es ist dabei teils auffallend, dass Gemeinden, die aus finanzieller Sicht kaum Anstrengungen tätigen müssen, wenig Bedarf an kooperativer Zusammenarbeit haben.

1.3 Vorteile und Herausforderungen

Im Allgemeinen können folgende Vorteile von erfolgreichen Kooperationen festgehalten werden (nicht abschliessend):

- Wirtschaftlicher Einsatz von finanziellen, personellen und technischer Ressourcen – es ergeben sich Spezialisierungs- und Grössenvorteile sowie Synergieeffekte
- Minimierung von Doppelstrukturen in der Aufgabenerfüllung – langfristig können kostensparende Verwaltungsstrukturen entstehen
- Einsatz von spezialisiertem Fachpersonal – Personalkosten sinken und effiziente Arbeitsstrukturen werden geschaffen
- Reduktion von Finanzierungsrisiken – Verantwortung verteilt sich
- Verbesserung und Erweiterung des Leistungsangebots der einzelnen Gemeinden – regionale Identität wird gefördert und kommunales Konkurrenzdenken innerhalb des Lebensraums kann abgebaut werden
- Abstimmung von Planungen schonen Ressourcen – natürliche Lebensgrundlagen werden geschützt

Kooperationen können Vorteile schaffen. Damit Kooperationen jedoch erfolgreich sind, sind unterschiedliche Herausforderungen zu meistern. Untenstehend werden einzelne mögliche Herausforderungen aufgeführt:

- Wille nach Zusammenarbeit: Die Partner müssen zusammenarbeiten wollen. Es bedarf eine ausreichende Motivation und Identifikation mit dem Vorhaben aller Beteiligten.
- Schaffung eines gemeinsamen Verständnisses: Es bedarf ein gemeinsames Ziel, damit alle Handlungen darauf ausgerichtet werden können.
- Gemeinsames Interesse: Die Partnerschaft muss das gemeinsame Interesse fokussieren. Partikularinteressen sowie allfällige Konkurrenzsituationen dürfen die Zusammenarbeit nicht gestalten.
- Kompromissbereitschaft: Bei einer erfolgreichen Partnerschaft bedarf es Offenheit, die Fähigkeit, mit Unterschieden umzugehen und Kompromissbereitschaft.
- Nachvollziehbare und akzeptierte Verteilung von Vorteilen und Kosten: Der Nutzen einer Zusammenarbeit ist nie für alle Beteiligten gleich gross. Ein akzeptiertes Verteilungsverfahren muss stetig überprüft werden.

2 Bestehende Kooperationen

Wie bereits erwähnt, ist sich der Stadtrat der Vorteile von Kooperationen bewusst, warum er bereits heute diese Form von Zusammenarbeit in hohem Masse pflegt. Nachfolgend werden bestehende Kooperationen aufgelistet. Die Auflistung veranschaulicht das bisherige Bestreben des Stadtrates, wenn sinnvoll Kooperationen zu gestalten und zu pflegen.

2.4 Handlungsfelder im Rahmen der K5 Gemeinden

Interkommunale Kooperation in der Kernagglomeration Luzern (K5):

- Bildung und Tagesstrukturen
- Finanzen
- Mobilität
- Soziales und Gesundheit
- Sport
- Wirtschaft
- Steuerungsgruppe
- Digitalisierung/Service Plattform

2.5 Zusätzliche Handlungsfelder im Rahmen des Gebietsmanagements Luzern Süd

Kooperation in der Gebietsentwicklung Luzern Süd

- Netzwerk Wirtschaft
- Raumentwicklung
- Mobilität
- Sozialraum
- Kerngruppe

2.6 Auflistung bestehende Kooperationen

Nachfolgende Tabelle zeigt die bestehenden Kooperationen in den jeweiligen Departementen. Die Kooperationen werden in die Kategorien monetär und nicht monetär eingeteilt. Bei monetären Kooperationen fliessen zwischen den Partnern liquide Mittel. Bei nicht monetären Kooperationen sind keine Geldflüsse vorhanden.

	monetär	nicht monetär
Bau- und Umweltdepartement		
Gemeindeverband Recycling Entsorgung Abwasser Luzern (REAL)	x	
Abfallwesen: Zusammenarbeit mit verschiedenen Gemeinden	x	
Klimakonzept, Klimaschutz: Zusammenarbeit in Form eines Echoraums		x
Stadtökologie: Zusammenarbeit mit der Gemeinde Horw und der Stadt Luzern	x	
Erfahrungsaustausch der Werkhöfe		x
Koordination Bushaltestellen auf Kantonsstrasse: Zusammenarbeit Verkehrsverbund Luzern (VVL)		x
Projektsteuerung Biken am Pilatus (LuzernPlus)		x

Feuerwehr Horw: langjährige Zusammenarbeit, Gebietsübergreifende Löscheinsätze	x	
Bildungs- und Kulturdepartement		
Bewilligungsverfahren KITA (Abklärungen mittels Vertrag mit der Stadt Luzern)	x	
Betreuungsgutscheine (Erfa-Gruppe)		x
Erfahrungsaustausch im Bereich Kind, Jugend, Familie mit sechs Agglogemeinden		x
Bibliothekarsverband Luzern (BVL): Zusammenschluss mehrere Agglo-Bibliotheken	x	
Finanzdepartement		
Interkommunale Zusammenarbeit: Gemeindeverband Information and Communication Technology (GICT)	x	
Zusammenarbeit Badeanlagen mit den beiden Partnern Hallenbad AG und Mooshüsli Badi, Emmen (Wasservermietung und Eintrittssysteme synchronisieren)	x	
Regionales Eiszentrum	x	
Internes Kontrollsystem (IKS): Zusammenarbeit mit der Stadt Luzern	x	
Präsidialdepartement		
Gemeindeverband LuzernPlus (primär für Raumplanung zuständig)	x	
Gebietsmanagement LuzernSüd (für die Entwicklung des ESP LuzernSüd)	x	
NRP-Projekt «vom Pilatus» (Etablierung des Labels)	x	
Gemeinsame Führung der Regionale Schiessanlage Stalden (Stadt Luzern, Gemeinde Horw und Kriens)	x	
Verband Luzerner Gemeinden (VLG)	x	
Zivilstandsamt: Zusammenarbeit / Stellvertretung mit Gemeinde Horw, gesamtschweizerische Fachapplikation «Infostar»	x	
Gegenseitige Rechtshilfe bei Trauungen im Gefängnis, Spital etc. (Synergie, die gesetzlichen Ursprung hat)	x	
Kooperation resp. Mitwirkung in einer ERFA-Gruppe der Personalleitungen von drei Städten (Luzern, Sursee und Kriens) sowie sechs Gemeinden (Emmen, Horw, Ebikon, Rothenburg, Adligenswil, Meggen)		x
Mitglied im Verein von LUnited (Berufsbildungsnetzwerk von 24 Luzerner Gemeinden)	x	
Pilatus Gemeinden		x
Sozialdepartement		
KESB: Führen von Fällen für Gemeinde Schwarzenberg	x	
Führen der Beistandschaften für Gemeinde Schwarzenberg	x	
Austausch mit allen Berufsbeistandschaften des Kantons Luzern		x
Austausch der KESB-Präsidien des Kantons Luzern		x
Austausch der Rechtsdienste und Sozialabklärungsdienste im Kanton		x

Luzern		
Austausch mit Berufsbeistandschaft der Stadt Luzern, Emmen und Luzern Land		x
Arbeitsgruppe mit Thema «Wie begegnen wir dem Fachkräftemangel» unter allen Berufsbeistandschaften des Kantons Luzern		x
Führen der Alimentenhilfe für Gemeinde Horw	x	
Sozialinspektoren der Gemeinde Emmen	x	
Parentu Luzern (Eltern- und Familienberatungs-App)	x	
Inanspruchnahme Leistungen von Kinderspitex Zentralschweiz kispex	x	
Pro Senectute für Mahlzeitendienst, Sozialberatung, Treuhanddienst	x	
Jugend- und Familienberatung CONTACT	x	
Kompetenzzentrums Migration Luzern FABIA	x	
Netzwerk für Menschen mit einer psychischen Erkrankung Luzern TRAVERSA	x	
Kirchliche Gassenarbeit Luzern VKG	x	
KLICK Fachstelle Sucht Region Luzern	x	
Soziale Einrichtungen Kt. Luzern	x	
Stelle für ausstehende Prämien und Kostenbeteiligungen Luzern STAPUK	x	
Uneinbringliche KK-Prämien Luzern	x	
Zweckverband institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung ZiSG Luzern	x	
Samariter Kriens-Horw	x	
Wohnheim Lindenfeld Emmen		x
Genossenschaft Wohnen im Alter Kriens GWAK		x
Stiftung Brändi Luzern		x
Die Pension Luzern		x
Jobdach Luzern		x
InteressenGemeinschaft Arbeit IG Arbeit Luzern		x
Asyl-Durchgangszentrum Grosshof Kriens		x

3 Mögliche zukünftige Kooperationen

Auch in Zukunft plant der Stadtrat, Kooperationen zu pflegen. Er ist darum aktiv daran, neue Kooperationen zu planen bzw. Möglichkeiten für neue Kooperationen zu prüfen.

Folgende Kooperationen sind in Zukunft geplant:

- Kosten- und Tarifüberprüfung von Heime Kriens AG und Spitex Verein Kriens durch das Kompetenzzentrum Pflegefinanzierung der Stadt Luzern

Zudem könnte sich der Stadtrat zum aktuellen Zeitpunkt Prüfungen von Kooperationen unter anderem bei folgenden Sachverhalten vorstellen:

- Ferienbetreuung: Schule in Zusammenarbeit mit Vereinen / Organisationen (bestehende Angebote koordinieren)
- Baumpflege

- Schaffung eines regionalen Steueramtes, eines regionalen Betriebsamtes, eines regionalen Zivilstandsamtes und einer gemeindeübergreifenden Einwohnerkontrolle
- Schaffung von Know-How-Kompetenz-Zentren (z.B. von K5-Gemeinden in den Bereichen Betreibungen, Zivilstandsamt, Einwohnerkontrolle oder Steuern)
- Personalrekrutierung für Steuerämter zusammen mit Kanton
- Einheitliche Fachapplikation für das Betreibungswesen
- Regionalisierung der AHV-Zweigstellen
- Organisation der Bestattungen durch Bestattungsunternehmungen
- Zentralisierung der Bereitstellung und des Versandes der Unterlagen für die Wahlen und Abstimmung
- Installation eines für mehrere Gemeinden verantwortlichen Datenschutzbeauftragten
- Fallführung KESB/ Berufsbeistand von anderen Gemeinden (in Verhandlung)
- Schiessanlage Stalden: neue Gemeinde (in Verhandlung)

4 Nicht realisierte Kooperationen

Folgende Kooperationen wurden zwar geprüft, konnten jedoch aus verschiedenen Gründen nicht realisiert werden:

- Auslagerung der Musikschule Kriens:
Die Musikschule Kriens ist mit rund 2'000 Nennungen (Schüler/in pro Fach) die zweitgrösste Musikschule im Kanton Luzern. Sie erfüllt die kantonalen Vorgaben und ist im Bereich der definierten «sinnvollen Grösse». Es ist daher nicht zielorientiert, die zwei grössten Musikschulen im Kanton zu fusionieren. Zudem wäre eine Musikschule Kriens und Luzern für die Stadt Kriens teuer geworden, da die Verwaltungskosten der Musikschule Luzern höher ausfallen als jene der Musikschule Kriens.
- Zusammenarbeit Teilungsamter Stadt Kriens und Stadt Luzern:
Eine Zusammenarbeit wurde geprüft, jedoch nicht als Projekt weiterverfolgt. Eine Übernahme ist aus diversen Gründen nicht sinnvoll und zudem kann kein erkennbarer Mehrwert für die Krienser Bevölkerung generiert werden.
- Gemeinsamer Schulraum im Raum Luzern Süd:
Gemäss schriftlichen Abklärungen besteht seitens der Stadt Luzern und der Gemeinde Horw kein Bedarf.
- Gemeinsamer Rechtsdienst:
Andere Gemeinden sehen keinen Bedarf für eine Zusammenarbeit in diesem Bereich.

5 Erfolgreiche Einflussnahmen

Nebst Kooperationen trägt der Stadtrat und die Verwaltung durch erfolgreiche Einflussnahmen zu finanziellen Entlastungen und einer zielorientierten Sachlage für die Stadt Kriens bei. Beispielhaft werden untenstehend ein paar erfolgreiche Einflussnahmen aufgelistet:

- Einsitz im Vorstand des VLGs, wobei eine gemeinsam bei der Vernehmlassung zur kant. Steuergesetzrevision mitgewirkt wurde
- Kantonsratsmitgliedschaften von Stadträten
- Krienser Präsidialschaft beim Verband Musikschulen Kanton Luzern sowie Delegation in die Konferenz Innerschweizer Musikschulverband und Verband Musikschulen Schweiz

6 Schlussfolgerung und Würdigung

Aus dem Planungsbericht des Stadtrates zu den Kooperationen ist eindeutig erkennbar, dass der Stadtrat gewillt ist, Zusammenarbeitsformen in jeglichen Themenbereichen zu prüfen. Es geht jedoch auch hervor, dass nicht jede Kooperation von selbst zu einer finanziellen Entlastung des Staatsbudgets führt. Vielfach überwiegt der grosse Nutzen im Erfahrungsaustausch und im Lernen voneinander.

Der Stadtrat ist sich bewusst, dass Kooperationen Chancen bieten und diese grossmehrheitlich zum Wohl der Einwohnerinnen und Einwohner beitragen. Der Stadtrat verfolgt daher auch die Erfolgsformel «Kooperieren statt Konkurrieren» und ist überzeugt, dass zunehmend nur mit einer aktiven und partnerschaftlichen Zusammenarbeit grosse Herausforderungen gelöst werden können.

7 Antrag

Der Stadtrat beantragt Ihnen,

- den Planungsbericht «Kriens in finanzieller Not – Kooperation als Chance» zur Kenntnis zu nehmen.
- die Motion Lengwiler Nr. 113/2022: «Kriens in finanzieller Not – Kooperationen als Chance» abzuschreiben.

Bezug zum Legislaturprogramm:

A2 – Kriens begegnet gesellschaftlichen, gesundheitlichen und wirtschaftlichen Herausforderungen solidarisch. Kriens ist ein starker und verlässlicher Partner.

A4 – Die Verwaltung ist dienstleistungsorientiert und kompetent. Attraktive Arbeitsbedingungen unterstützen Innovationen.

C4 – «Stadtfinanzen im Gleichgewicht» ermöglichen eine kontinuierliche Finanzierung der Investitionen, den Werterhalt und führen zu Handlungsspielraum.

Berichterstattung durch Stadtpräsidentin Christine Kaufmann-Wolf

Stadtrat Kriens, 8. November 2023

Christine Kaufmann-Wolf
Stadtpräsidentin

Martin Mengis
Stadtschreiber

kriens

Beschlusstext zu Bericht und Antrag Nr. 183/2023

Der Einwohnerrat der Stadt Kriens

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag Nr. 183/2023 des Stadtrates Kriens vom 8. November 2023

und

gestützt auf § 29 Abs. 1, lit. d. sowie § 30 lit. c. der Gemeindeordnung der Stadt Kriens vom 13. September 2007 und Art. 53 sowie Art. 59 der Geschäftsordnung des Einwohnerrates vom 30. Juni 2016

betreffend



Kriens in finanzieller Not – Kooperation als Chance

beschliesst:

1. Der Planungsbericht «Kriens in finanzieller Not – Kooperationen als Chance» wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Motion Lengwiler Nr. 113/2022: «Kriens in finanzieller Not – Kooperationen als Chance» wird abgeschrieben.

Kriens, 14. Dezember 2023

Einwohnerrat Kriens

Armin Lisibach
Präsident

Martin Mengis
Stadtschreiber